

**Zustiftungen und Spenden für den
Rechtshilfe-Fonds für Tier- und Naturschutz
des BUND Mecklenburg-Vorpommern**

Hintergrund

Der BUND-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat vor den Verwaltungsgerichten des Landes bedeutende Beschlüsse und Ergebnisse in der Auseinandersetzung mit industriellen Massentierhaltungsanlagen und in anderen wichtigen Naturschutzklagen erstritten. Die Entscheidungen stärken den gesetzlichen Naturschutz als Allgemeingut und die Kraft des Verbandsnaturschutzes als Hüter und Anwalt der Natur. Die Finanzierung dieser Klagen war bisher mit erheblichen Beiträgen der betroffenen BUND-Gruppen und Bürgerinitiativen möglich. Zur Unterstützung derartiger Rechtsmittel in der Zukunft bzw. zur Fortsetzung noch laufender Klagen in weiteren Instanzen hat der BUND-Landesvorstand einen **Rechtshilfe-Fonds für Tier- und Naturschutz** beschlossen. Der BUND möchte damit auch in Zukunft die Wirksamkeit von Natur- und Umweltschutzrecht und den gesetzlichen Tierschutz¹ durchsetzen, wenn dies nicht anders als im Rechtsstreit möglich ist.

Zustiftungen und Spenden in den Rechtshilfe-Fonds für Tier- und Naturschutz sind erwünscht, auch und gerade von Spendern, die nicht unmittelbar betroffen sind.

Spendenkonto BUND Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

**IBAN: DE36 1405 2000 0370033370 (Kontonummer)
BIC: NOLADE21LWL (Bankleitzahl)**

**Kennwort/Verwendungszweck:
Rechtshilfe-Fonds
Natur- und Tierschutzklagen**

Für die Überweisung von Spenden ab 200,- € erstellt die BUND-Landesgeschäftsstelle Spendenbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt. Die Übermittlung der Adresse des Spenders ist dafür notwendig.

Für Beträge unter 200,- € genügt der Einzahlungsbeleg, den die Spender direkt zur Vorlage beim Finanzamt verwenden können.

Kontakt:

BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Corinna Cwielag
Landesgeschäftsführerin
Tel.: 0385 52 13 39 12
Mobil: 0178 5654700
Telefax: 0385 52 13 39 20
E-Mail: corinna.cwielag@bund.net

Stand 02.06.2015

¹ Die Vorgaben des Tierschutzgesetzes sind bislang aufgrund der fehlenden Verbandsklagemöglichkeit dafür nicht einklagbar. Wir rechnen mit der Einführung des Tierschutzklagerechtes durch den bundesweiten Druck und das Vorgehen derjenigen Bundesländer, die von Koalitionen aus SPD und Bündnis90/Die Grünen regiert werden.